



Wetzlar, den 05.05.2020

Stellungnahme des Collegium Cardiologicum e.V. (CC)

zu der Mitteilung des Präsidenten vom 02.03.2020 an alle Züchter des Dobermann Vereins (DV) zur Einführung der Pflichtuntersuchung ab dem 01.07.2020 aller zur Zucht eingesetzter Dobermann Hunde auf Dilatative Kardiomyopathie (DCM)

Hiermit möchte das Collegium Cardiologicum e.V. einseitig klarstellen, dass die Einführung der Pflichtuntersuchung des Dobermanns zum 01.07.2020, wie vom Präsidenten erklärt, nicht mit uns abgesprochen ist. Genauer gesagt, fand kein Gespräch oder eine, wie auch immer geartete Beratung, im Hinblick auf die notwendigen Untersuchungen, Grenzwerte und Auswertungen statt.

Schon der Hinweis im Einleitungssatz, dass in der Pilotstudie nur 3% der untersuchten Tiere von einer DCM betroffen waren, macht das immer noch mangelnde Problembewusstsein des Präsidiums offensichtlich.

Es ist anzumerken, dass das Durchschnittsalter der damals vorgestellten Hunde für diese Pflichtuntersuchung des DV e.V. unter 24 Monaten lag. Man kann und muss die Zahlen so lesen, dass es bedauerlicherweise in dieser jungen, **vom DV e.V. vorselektierten Population, bereits 3 % mit DCM betroffene Tiere gab!** Außerdem wurde das Collegium Cardiologicum seiner Zeit gar nicht in die Auswertung oder Evaluation der Ergebnisse einbezogen. Daher ist es unklar, ob die **vom DV e.V. erstellte Statistik formal richtig ist!**

Die Studie wurde auf Basis dieser nicht repräsentativen Untersuchungszahlen nach einem Jahr abgebrochen, da der Vorstand des DV e.V. zu der Erkenntnis kam, dass die DCM bei der Rasse nur ein geringes Problem sei. Die Warnungen und Hinweise seitens des CC e.V. und der Medizinischen Tierklinik der LMU München (Prof. Dr. G. Wess), die Pflichtuntersuchung auf keinen Fall zu beenden, wurden weitestgehend ignoriert. Dadurch sind weit über 10 Jahre verschenkt worden, in denen man die Herzgesundheit der Rasse objektiv hätte erfassen und verbessern können. Die uns heute vom CC e.V. vorliegenden Daten zur Herzgesundheit des Dobermanns haben wir den Liebhabern und verantwortungsvollen Züchtern aufgrund von freiwillig durchgeführten Herzuntersuchungen zu verdanken, die sich, im Gegensatz zur Vereinsführung, wirklich um das Wohl der Tiere gesorgt haben.

Nun scheint der DV e.V. in der Realität angekommen zu sein. Die weiterhin häufigen und plötzlichen Todesfälle durch die DCM (auch schon bei jungen Hunden) und die Untätigkeit der Verantwortlichen werden nun in den Bereich der Qualzucht verortet. Das aktuelle Schreiben des VDH e.V. thematisiert das nun zu Recht. Und es ist nicht der erste Hinweis darauf, dass etwas passieren muss. Die nun schon seit Jahren währenden Grabenkämpfe um die Führung im Verein haben wir nur kommentarlos beobachtet. Ein weiterer Stillstand wäre aber fatal.



Wetzlar, den 05.05.2020

Wir möchten aber auch einige konstruktive Anmerkungen machen:

Es wird in dem Schreiben empfohlen, die Untersuchung bei CC-Mitgliedern durchzuführen. Im Nebensatz steht dann aber auch, dass die Untersuchung bei „jedem Kardiologen/Tierarzt“ durchführbar ist.

Die hier richtige Formulierung sollte heißen:

„Der DV empfiehlt ausdrücklich die Untersuchung bei Kardiologen aus dem CC Kreis. Die Untersuchung kann jedoch auch bei anderen Tierärzten/innen mit der Zusatzbezeichnung Kardiologie oder Diplomates für Kardiologie des European oder American College durchgeführt werden“.

Weiter heißt es: „Für die Einreichung der Ergebnisse ist ausschließlich der Besitzer des Zuchtpartners verantwortlich“

Hier ist anzumerken, dass die Mitglieder des CC nach einer Arbeitsordnung arbeiten. Diese beinhaltet, dass der Tierbesitzer ausdrücklich mit seiner Unterschrift zustimmt, dass das Ergebnis durch den Untersucher direkt weitergeleitet wird. Nur dadurch wird gewährleistet, dass auch unliebsame Ergebnisse in der Statistik landen.

Zu dem Thema, was alles untersucht werden soll, hier nun eine fachliche Anmerkung von uns, denn der DV verlangt:

„Die Untersuchung sollte ein 24h EKG/Holter, eine Ultraschalluntersuchung und einen Troponin-Wert beinhalten“

Hier ist anzumerken, dass bei der Troponin Untersuchung festzulegen ist, welcher Test durchgeführt werden soll. Es gibt mindestens 2 verschiedene Test-Kits, die bei unterschiedlichen Laboren individuelle Referenzwerte haben. Deswegen wird dringend angeraten, sich von vornherein auf einen einheitlichen Test festzulegen, für den es auch Dobermann spezifische Referenzwerte gibt.

Dies gilt im Übrigen auch für die Ultraschalluntersuchung, die zumindest beim CC e.V. unter einem einheitlichen Untersuchungsgang abläuft.

Es wurde auch nie über die Phase III (Selektionskriterien im VDH Phasenmodell) mit dem DV e.V. gesprochen. Nach Auswertung einer Pilotstudie werden Grenzwerte (Ultraschall 24 h-EKG) für „normal“ und „erkrankt“ definiert. Zudem wird bestimmt, welche Tiere dann in der Zucht bleiben und welche ein Zuchtverbot bekommen. Solche Entscheidungen haben einen großen Einfluss auf die Zuchtpopulation und sollten mit Fachleuten vor Einführung einer Untersuchungspflicht besprochen werden.



Wetzlar, den 05.05.2020

Abschließend muss auch geklärt werden, wie viele Hunde zur Untersuchung anstehen würden. Als das CC damals die Pilotstudie für den DV gestartet hatte, wurden extra zu diesem Zweck Holtergeräte (24-h-EKG) für über 10.000 € durch das CC angeschafft, da in Deutschland damals zu wenige Holter vorhanden waren. Die Geräte konnten, wegen der Abschaffung der Pflichtuntersuchung durch den DV nach einem Jahr, nicht amortisiert werden. Bei einem erneuten Start der bundesweiten Untersuchungspflicht muss die Wirtschaftlichkeit einer Anschaffung von Holtergeräten von jedem Untersucher bedacht und geprüft werden.

Für das Collegium Cardiologicum e.V.:

Dr. Ralph Wendt
2. Vorsitzender
Kirschenwäldchen 12
35578 Wetzlar